



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände)

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
 - östlich der Norderstedter Straße
 - südlich der Rhener Kehre
- im Ortsteil Henstedt-Rhen

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 19.04.2021 gebilligte geänderte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 21.07.2021 bis zum 23.08.2021

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16 (3. OG) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 21.09.2017, der frühzeitigen Beteiligung (21.09.2017 - 22.10.2017) und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung (22.03.2018 – 23.04.2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter

und das Landschaftsbild geprüft. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
 - verschiedene Teilnehmer (Informationsveranstaltung)
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 25.09.2017
 - Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus vom 11.10.2017
 - Stadt Norderstedt vom 11.10.2017
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Landeseisenbahnverwaltung, Hamburg vom 14.03.2018
 - Kreis Segeberg vom 18.04.2018
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Parkplatzsituation, Nutzung des Verbindungsweges, Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, möglichen Lärmimmissionen, zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norderstedter Straße, Fuß- und Radverkehr, Abstand der Neubebauung zu vorhandener Bebauung, Trink- und Brauchwasserversorgung, Waldschutzabstand, Erforderlichkeit einer Lärmschutzanlage sowie Anforderungen an diese, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen, , Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen, Löschwasserversorgung, Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Aufstellflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreisnaturschutzbeauftragter vom 17.03.2018
 - Kreis Segeberg vom 18.04.2018
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Möglicher Verlust von Teillebensräumen, Einhaltung eines Waldschutzstreifens, Erforderlichkeit von Waldersatzpflanzungen, Waldumwandlung, Erfassung von alten Bäumen, Schutz von Horstbäumen, Erhaltungs- und Anpflanzungsgebote in relativ konkreten Fassungen, Pflege, Fledermauskästen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 25.09.2017
 - Kreis Segeberg vom 23.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 18.04.2018
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Verbotszone für geothermische Anlagen (Wasserschutzgebiet), Bodenbeschaffenheit und -funktionen, Bodensanierungsmaßnahmen, Trink- und Brauchwasserversorgung, Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers.
Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Wasserschutzgebiet-Verordnung werden für die geplante Wohnnutzungen keine qualitativen Gefährdungen des Grundwassers prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Festsetzung eines Waldschutzstreifens. Luftbelastungen aus dem Straßenverkehr, keine betriebsbedingten Emissionen mehr, Filterfunktion durch randliche Waldbestände.
Für das Schutzgut Klima sind keine relevanten klimatischen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (4) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt vom 17.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Allgemeiner Hinweis auf mögliche archäologische Funde.
 - Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet durch die geplante Lärmschutzanlage sowie durch die Umwandlung der Waldfläche. Das Landschaftsbild erfährt hierdurch jedoch keine grundsätzlichen relevanten Veränderungen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 08.07.2021

(L. S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellv. Bürgermeisterin